Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

IHK Bodensee-Oberschwaben
Versicherungsvermittler
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater
gemäß § 34d Abs. 2 GewO

– Antragsteller: Natürliche Person –
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.
- Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Versicherungsberater angemeldet?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine

Vermögensauskunft abgegeben oder	☐ ja	☐ nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater.
Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird. Der Antragsteller bestätigt ferner, dass er weder als Antragsteller, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person noch als Selbstständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist/werden wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/sich beteiligen wird.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Erlaubnisantrag nach § 34d Abs. 2 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:
Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gem. §§ 34c, 34f, 34h oder 34i GewO - nicht älter als 3 Monate - verfügt, genügt die Vorlage dieses Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach Ziff. 7.1 bis 7.5 müssen dann nicht vorgelegt werden.

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG")

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9")

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis gem. § 34d GewO" an. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gem. § 882b ZPO)

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden(§ 26 Abs. 2 InsO)

Die Dokumente sind beim Amtsgericht und Finanzamt einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung des Antragstellers

Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung der Personenhandelsgesellschaft/en (falls vorhanden)

Für jede versicherungsvermittelnde Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GbR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken.

7.8 Sachkundenachweis (durch Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation oder
- Befreiung von der Sachkundeprüfung (wenn mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig).

- Im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gem. § 2 Abs. 3 VersVermV müssen zum Beleg einer ununterbrochenen Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater weitere Unterlagen eingereicht werden. Gleiches gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen – beispielsweise Provisionsabrechnungen, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen und Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht
- Bei Tätigkeitsnachweis über die Bestandschutzregel bzw. über die Befreiung von der Sachkundeprüfung wird zusätzlich eine Erklärung des Antragstellers gemäß der beiliegenden Anlage benötigt.
- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen IHK in Verbindung. In diesem Fall darf der Antragsteller selbst keine Versicherungen vermitteln.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, die unter www.weingarten.ihk.de, Nr. 4075622 eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gem. § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit bzw. über erlangte Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Name, Vorname
Anschrift
Firma

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ **Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit (Bestandsschutzregelung)**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater im Sinne von § 2 Abs. 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass diese Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:
Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt. Sollten in Ihrem Fall andere als die genannten Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen IHK in Verbindung. Eine ununterbrochene Tätigkeit wird insbesondere bei regelmäßigen Provisionseinnahmen erfüllt.

☐ **Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung/-beratung**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich eine Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung von _____ Jahren habe.

Hinweis über die ununterbrochene Tätigkeit:
Erfolgt als Beleg einer der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung der Tätigkeitsnachweise durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Ort, Datum

Unterschrift